



## Kopftuch und Rechtsstaat

**Die St. Galler Bildungsdirektion fordert ein Kopftuch-Verbot an der Volksschule. Streitsüchtige Islamisten drohen mit dem Gang ans Bundesgericht.**

Die St. Galler Empfehlung ist mehr als berechtigt. Die Kopftuch-Tragpflicht für Frauen hat **mit Religion nichts zu tun**. Sie dokumentiert höchstens eine allenfalls gesellschaftlich, sicher aber **machtpolitisch begründete Unterdrückungsallüre**: Die demonstrative Negierung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Solche Allüre hat in der Schweiz nichts zu suchen – weder an Schulen noch in der Öffentlichkeit. Sie steht in Widerspruch zum **Gleichberechtigungs-Grundsatz** in der Verfassung.

### Das richtige Vorgehen

Allerdings: Gerichtlicher Kotau vor Islamisten-Machtallüren ist auch in der Schweiz schon Tatsache geworden. Also stehen die Schulgemeinden vor der Herausforderung, das Kopftuch-Verbot an der Volksschule so anzuordnen und durchzusetzen, dass es unanfechtbar ist.

Dazu ist folgender Weg einzuschlagen: In die Schulordnungen aller Schulgemeinden ist die generelle Bestimmung aufzunehmen, dass **Schülerinnen und Schüler unbedeckten Hauptes am Unterricht teilnehmen**. Damit wäre nebst der Absage ans Kopftuch auch jenes in vielen Schulklassen feststellbare «Söimödeli» völlig unmotivierten Käppli-Tragens während des Unterrichts abgestellt. Die Anordnung wäre – und das ist wichtig – allein auf elementaren, von allen Schülern (und Lehrern!) zu respektierenden **zivilisatorischen Anstand** ausgerichtet.

### Muslime überfordert?

Sollte irgend ein hiesiger Muslim-Sprecher gegen solche Bestimmung anführen wollen, er könne, wenn er Kinder weiblichen Geschlechts mit unverhülltem Haupt erblicke, seine sexuelle Triebhaftig-

keit nicht mehr unter Kontrolle halten, dann würde er damit allenfalls einen Beweis seiner Zivilisations-Unfähigkeit und damit auch seiner **Integrations-Unfähigkeit** (oder -Unwilligkeit!) liefern. Das müsste berücksichtigt werden, wenn er um Verlängerung seiner Aufenthaltsbewilligung oder gar um Einbürgerung ersuchen sollte. In der Schweiz hat solch «triebdihtiertes Wesen» nichts zu suchen.

### Wehret den Anfängen!

Wer sich abzeichnende, von Islamisten erzwungene Fehlentwicklungen nicht bereits **im Keim erstickt**, wird sich ihrer Folgen, nicht erwehren können.

**Deutschland** zahlt heute einen happigen Preis für allzu langes Augen-Verschliessen vor islamistischen Machtallüren. Das zeigt folgendes Beispiel:

In Berlin («Spiegel», 26. Juli 2010) hat sich ein Gericht mit den Folgen der Tolerierung einer «muslimischen Eheschliessung» herumzuschlagen: Weil ein **vierzehnjähriges Mädchen** nach «kurdisch-islamischem Recht» keinen Freund haben darf, setzten die Eltern zweier Jugendlicher deren Verheiratung (mit einer Vierzehnjährigen als Braut!) durch. Die Behörden kuschten. Die Vierzehnjährige aber «erwachte» nicht als geachtete Ehefrau, eher als **Sklavin**, die täglich Erniedrigung, Misshandlung, Prügel erfuhr. Jetzt ist die **Scheidung** hängig – plötzlich nach deutschem Recht. Und das Gericht hat sich mit der Forderung nach Rückerstattung des (illegalen!) «**Brautpreises**» und mit dem **Sorge-recht** für das ungeborene Kind der schwangeren Minderjährigen herumzuschlagen – noch und noch unlösbare Konflikte zwischen islamischem und Landesrecht heraufbeschwörend.

Jegliche stumme Unterordnung der hiesigen Rechtsordnung unter islamistische Unterdrückungsallüren ist falsch. Wer hier leben will, hat die **hiesige Rechtsordnung ohne Wenn und Aber zu respektieren** – oder die Schweiz zu verlassen.

*Ulrich Schlür*



Das Bulletin

## «Kein Minarett – Kein Muezzin – Keine Scharia»

vermittelt kurze, prägnante Stellungnahmen und Dokumentationen über alle Versuche zur Islamisierung der Schweiz.

Ausführliche **Hintergrundinformation** zu Islamisierungs-Bestrebungen vermittelt Ihnen die

### «Schweizerzeit»

alle vierzehn Tage.

Kennen Sie die «Schweizerzeit»?

Gerne senden wir Ihnen auf Wunsch Probenummern.

[Hier klicken](#)